

B. Bericht

über

die im Jahre 1902 ausgeführten Operationen.

I. Operationen am Kopf.

1. Operationen am Ohr und Processus mastoideus	4
2. Operationen des Rachens, der Nase oder deren Nebenhöhlen . . .	16
3. Trepanation des Schädeldaches	2
4. Hasenscharten- und Wolsrachenoperationen	2
5. Operationen von Geschwülsten am Kopfe	7
Summe	31

II. Operationen am Halse.

1. Exstirpation von Lymphomen	26
2. Incision von phlegmonen	7
3. Tracheotomien und Laryngotomien	33
4. Operation von Struma	3
Summe	69

III. Operationen am Thorax.

1. Resectio costarum	8
2. Amputatio mammae	10
3. Incision bei Mastitis	1
4. Incision bei Bubo axillaris	6
5. Punction	3
Summe	28

IV. Operationen am Bauch.

1. Magen- und Darmoperationen	6
2. Taxis von Brüchen	2
3. Herniotomie und Radikaloperation	14
4. Operationen an der Gallenblase	4
5. Blinddarmoperation	8
6. Laparotomie wegen Bauchfellentzündungen	1
7. Operationen von Anusfisteln, Fissuren u. periproktitischen Abcessen .	13
8. Exstirpation von Haemorrhoiden	5
9. Operation des Mastdarmvorfalles, Mastdarmoperationen	4
10. Anlegung eines Anus praeternaturalis	1
11. Incision eines Bubo inguinalis	3
12. Nierenoperationen	2
13. Urethrotomia externa	3
14. Radikaloperation der Hydrocele	10
15. Exstirpatio testis	1
16. Phimosen- und Paraphimosenoperation	5
Summe	82

V. Operationen an den Extremitäten, an Schulter und Beckengürtel.

1. Amputationen und Exarticulationen	12
2. Resektionen	
a) Finger und Mittelhand	2
b) Ellenbogen	2
c) Schulter	—
d) Hüfte	—
e) Knie	3
f) Fuss	2
3. Knochennaht	3
4. Osteotomie	5
5. Osteoklase	5
6. Nekrotomie	2
7. Operation bei akuter Osteomyelitis	3
8. Sonstige Knochen- und Gelenkoperationen	16
9. Reposition von Luxationen	2
10. Sehnenüberpflanzung	1
11. Nerven-, Sehnen und Schleimbeuteloperationen	18
12. Operation des Unguis incarnatus	6
13. Exstirpation von Varicen, Unterbindung der Vena Saphena	5
14. Exstirpation von Geschwülsten	9
15. Entfernung von Fremdkörpern	5
16. Incision von Panaritien, Phlegmonen und Abscessen	45
	<u>Summe 146</u>

VI. Anderweitige Operationen.

1. Operation des Lupus	1
2. Plastische Operationen	2
3. Transplantation nach Tiersch	9
4. Incision von Karbunkeln und Furunkeln	4
5. Naht von Hautwunden, Auskratzung von Fisteln, Jodoforminjektionen und sonstige Operationen	65
	<u>Summe 81</u>

VII. Von den gynaekologisch behandelten Kranken kamen zur Operation:

1. Entfernung eines oder beider Eierstöcke wegen Neubildung, oder Vereiterung, oder der vereiterten Gebärmutteranhänge durch Bauchschnitt	6
2. Entfernung von Eierstocksgeschwülsten durch hinteren Scheidenbauchschnitt	2
3. Entfernung von Fasergeschwülsten der Gebärmutter durch Bauchschnitt	1
4. Entfernung von Gebärmutterkrebs nebst Drüsenauräumung durch Bauchschnitt (nach Wertheim)	1
5. Entfernung von Gebärmutterkrebs von der Scheide aus bei totalem Vorfall derselben	1
6. Bauchschnitt bei hochgradiger Wasseransammlung infolge von tuberculöser Bauchfellentzündung und bei Gebärmutter- und Eierstockskrebs	2
7. Fixation der rückwärts verlagerten Gebärmutter an die Bauchwand:	
a) als selbständige Operation	2
b) im Anschluss an andere Eingriffe	3
8. Eröffnung grosser Eiterherde im Becken	2
	<u>Summe 26</u>

Zu übertragen 20

	Übertrag	20
9. Wiederholte Entleerung einer inoperablen Ovarialcyste		1
10. Palliativoperation bei nicht mehr radikal zu operierendem Krebs der Gebärmutter		7
11. Blutige Erweiterung des Mutterkanales bei schmerzhafter Periode, Unfruchtbarkeit, Enge des inneren Muttermundes, keilförmige Excision des Scheidentheils der Gebärmutter bei Geschwüren		11
12. Ausschabung der Gebärmutterhöhle nach vorhergegangener Erweiterung bei Blutungen, Fehlgeburtsresten etc.		17
13. Exstirpation der Bartholinischen Drüse wegen Abscessbildung		3
14. Blutige Entfernung und Naht bei ausgedehnter Feigwarzenbildung		1
15. Blasenmole		1
16. Unblutige Reposition der fixierten rückwärts verlagerten Gebärmutter in Narkose		4
	Summe	65

VIII. Augen-Operationen.

1. Operationen des grauen Staares		26
a) Zerschneidung (Discision)	14	
b) Extractio linearis	7	
c) Nachstaaroperation	5	
2. Operationen des grünen Staares (Glaucom)		2
3. Iridectomie (Pupillenbildung)		11
4. Operation des Vorfalles der Regenbogenhaut (Prolapsus iridis)		5
5. Schieloperationen		13
6. Operationen des herabhängenden Augenlides (Ptosis)		5
7. Eröffnung der vorderen Augenkammer (Paracentese)		1
8. Galvanokaustische Aetzung der Hornhaut		7
9. Operation des einwärtsgewandten Augenlides (Snellen und Lidspaltenerweiterung)		8
10. Saemisch'sche Entropium-Operation		1
11. Electrolyse der Wimpern		1
12. Entfernung von Fremdkörpern aus dem Augennern (Magnetoperation)		5
13. Excision von Lidgeschwülsten		6
14. Entfernung des Augapfels (Enucleatio)		11
15. Orbitaloperation		3
16. Scleralsuturen		1
17. Verödung des Tränensackes		3
18. Staphylom-Operationen		1
19. Ectropium-Operationen		1
20. Lidnaht		1
21. Tätowirung von Hornhautnarben		2
22. Sclerotomie		1
23. Symblepharon-Operation		1
24. Abtragung einer Cornealgeschwulst		1
	Summe	117

Aufgestellt

Düsseldorf, den 19. Juni 1903.

Sanitätsrat Dr. Rob. Schultze,
Ober- und Hausarzt.

Dr. Bertram,
Spezialarzt für Augenkrankheiten.

Dr. Wanner,
Spezialarzt für Frauenkrankheiten.

Bedingungen

zur

Aufnahme in das evangelische Krankenhaus zu Düsseldorf,

Fürstenwallstrasse Nr. 91.

Vor der Aufnahme in das evangelische Krankenhaus werden die persönlichen Verhältnisse aller Kranken den Landesgesetzen gemäss festgestellt.

Durch die Aufnahme sind die Kranken der Hausordnung unterstellt und verpflichtet, alle Bestimmungen derselben genau zu befolgen.

I. Selbstzahlende Kranke.

Das Pflegegeld beträgt für dieselben vorbehaltlich etwaiger späterer vom Kuratorium angeordneter Abänderungen für einen Tag:

I. Klasse für ein Zimmer zum alleinigen Gebrauch mit bester Einrichtung	8—10 M.
II. Klasse dasselbe mit einfacher Einrichtung	5—6 „
II. „ von zwei Kranken benutzt, werden jeden Tag berechnet	3—4 „
III. Klasse für hiesige und auswärtige Erwachsene	2,— „
III. „ für hiesige und auswärtige Kinder unter 10 Jahren	1,50 „

Das Pflegegeld ist bei der Aufnahme für einen Monat im voraus zu zahlen, oder sicher zu stellen und bei längerem Aufenthalt entsprechend zu ergänzen. Der Zu- und Abgangstag wird auf alle Fälle in Rechnung gestellt.

Die Kranken der I. und II. Klasse haben für Leibwäsche selbst zu sorgen.

Die den Kranken der I. und II. Klasse verabfolgten Verbandsachen, Bäder, Arzneien, Getränke, Extra-Beköstigung, Extra-Nachwachen, Röntgen-Aufnahmen und Lichtbäder, sowie Bandagen, Apparate und Instrumente, welche später im Besitz der Kranken verbleiben, werden vom Hause besonders in Rechnung gestellt.

Bei den Kranken der III. Klasse bleibt die Berechnung der Verbandsachen etc. der Vorsteherin überlassen.

Eigene Betten und Mobilien mitzubringen kann nicht gestattet werden und kann der Rendant nur bei besonderen Umständen eine Ausnahme zulassen.

II. Patienten von Krankenkassen und Armen- etc. Verwaltungen.

Das Pflegegeld beträgt für dieselben, vorbehaltlich etwaiger späterer vom Curatorium angeordneter Abänderungen, für einen Tag:

III. Klasse für hiesige und auswärtige Erwachsene	M. 2,—
III. „ für hiesige und auswärtige Kinder unter 10 Jahren	„ 1,50

wofür Wohnung, Beköstigung, ärztliche Behandlung, Pflege, Arznei und Wäsche, sowie ärztlich verordnete Bäder verabfolgt werden.

Das Pflegegeld ist bei der Aufnahme sicher zu stellen und wird bei allen auswärtigen Patienten der Zu- und Abgangstag berechnet.

Düsseldorf, den 28. Dezember 1900.

Das Kuratorium.